

**2307/AB**  
Bundesministerium vom 17.08.2020 zu 2297/J (XXVII. GP)  
**bmf.gv.at**  
Finanzen

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.378.186

Wien, 17. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2297/J vom 17. Juni 2020 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Adressat der Controllingverordnung 2013, BGBl. II Nr. 500/2012, sind die Ressorts, die dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) berichten müssen. Dies erstmalig im April, sodann monatlich bis Dezember.

Selbstverständlich werden für den Controlling-Bericht nicht nur Informationen von den Ressorts eingeholt, sondern auch Werte für die BMF-Untergliederungen prognostiziert.

Die Rahmenbedingungen für die Erstellung der Controlling-Berichte sind derzeit von sehr hoher Unsicherheit geprägt und die Einschätzungen daher großen Bandbreiten unterworfen. Ganz besonders betrifft das die Einzahlungsseite.

Zu 2.:

Controlling-Berichte gibt es, wie in der Controllingverordnung 2013 festgelegt, erst ab dem Monat April. Seit dem ersten internen Controlling-Bericht sind die Einschätzungen vor allem hinsichtlich der Einzahlungsseite häufigen Änderungen unterworfen, zuletzt aufgrund der Einbringung der Gesetzesentwürfe zum Konjunkturpaket.

**Zu 3.:**

Im Rahmen des internen Budgetcontrollings erfolgen laufende Evaluierungen der Einschätzung der Aus- und Einzahlungen der Untergliederungen.

Eine volumnfängliche Steuerschätzung ist jedenfalls zur Budgeterstellung notwendig und basiert auf der jeweils aktuellen WIFO-Mittelfristprognose.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

